



Wichtige Hinweise zum Unterricht während der Corona-Pandemie

1. „Maskenpflicht“

In den ersten beiden Unterrichtswochen des neuen Schuljahres (d. h. vom 07. September bis einschließlich 18. September 2020) gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht. Ziel ist es, das Infektionsrisiko durch Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer so weit wie möglich zu minimieren.

Auch danach gilt auf dem Schulgelände eine allgemeine Maskenpflicht. Ob auch im Klassenzimmer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, richtet sich dann nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen.

Werden auf dem Schulweg öffentliche Nahverkehrsmittel (z. B. Straßenbahn, Bus) benutzt gilt weiterhin die Pflicht, an der Haltestelle und im Verkehrsmittel eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

2. Präsenzunterricht nach dem Drei-Stufen Plan

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten. Der Plan unterscheidet folgende Szenarien, die sich jeweils unterschiedlich auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Gestaltung des Unterrichts auswirken:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner:

Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt. Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - 49 pro 100.000 Einwohner:

Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner:

Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden.

Die bei den einzelnen Stufen genannten Schwellenwerte lösen nicht automatisch die genannten Veränderungen aus, sondern sind als **Orientierungshilfe für die Gesundheitsämter gedacht, die über die jeweiligen Stufen in Abstimmung mit der Schulaufsicht entscheiden. Diese entscheiden dann auch über eine (Teil-)Schulschließung oder darüber, dass einzelne Klassen bzw. Jahrgangsstufen nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen können.**

3. Hygieneregeln

Nach wie vor gelten die aus dem letzten Jahr bekannten Regeln. Dies sind insbesondere

- **Abstand halten**
- **regelmäßiges Händewaschen**
- **Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen**
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch)**
- **Vermeiden des Berührens von Auge, Nase, Mund**
- **Kein Körperkontakt zu anderen Personen**
- **Regelmäßige Durchlüftung der Räume**

Hygieneregeln, die für einzelne Fächer gelten (z. B. Sport, Musik), werden den Schülerinnen und Schülern von den Fachlehrern gesondert mitgeteilt.

4. Krankmeldungen

Bei **leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten** ist ein **Schulbesuch erst möglich**, wenn sich die Symptome **24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist**.

Kinder und Jugendliche mit **unklaren Krankheitssymptomen** müssen in jedem Fall zunächst **zuhause bleiben** und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen. Dazu zählen insbesondere Schülerinnen und Schüler mit **Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall**.

Die **Wiederzulassung** zum Schulbesuch nach einer derartigen Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler **mindestens 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der **fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden** betragen.

Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

5. Pausenregelung

Im Präsenzunterricht gibt es zwei Pausen. Im Gegensatz zu früher wird aber nur eine dieser Pausen im Pausenhof verbracht. Die andere findet im Klassenzimmer statt.

Ihr Kind hat also nur einmal am Schulvormittag die Möglichkeit, Essen und Getränke beim Pausenverkauf von Hr. Weihmayer einzukaufen. Der Mensabetrieb ist bis auf Weiteres den Schülern aus der offenen Ganztageschule vorbehalten. Sowohl der Pausenverkauf als auch der Mensabetrieb finden nach einem strengen Hygienekonzept statt.

6. Distanzunterricht

Trotz aller Vorkehrungen müssen wir auch im neuen Schuljahr auf Distanzunterricht vorbereitet sein – sei es (wie in Stufe 3 vorgesehen) im Wechsel mit Präsenzunterricht oder als Ersatz für den Präsenzunterricht für den Fall, dass das Gesundheitsamt die (Teil-) Schließung einer Schule verfügt oder anordnet, dass einzelne Klassen bzw. Jahrgangsstufen die Schule nicht mehr besuchen dürfen, da dort ein Corona-Fall aufgetreten ist.

Die Teilnahme an diesem Distanzunterricht ist für jede Schülerin und jeden Schüler dann verpflichtend, die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern. Die Verhinderung der Teilnahme muss durch die Eltern unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Denken Sie bitte daran, dass ein großer Teil dieses Distanzunterrichts digital erfolgt. Dies geschieht an unserer Schule vorwiegend über zwei Wege:

- **Bereitstellung von Materialien auf der Lernplattform mebis:**
Jede Schülerin/jeder Schüler ab der Jahrgangsstufe 6 hat einen Zugang für diese Lernplattform. Erfragen Sie die Zugangsdaten bei Ihrem Kind – diese haben sich im Vergleich zum letzten Jahr nicht geändert. Lassen Sie sich im Falle des Distanzunterrichts die Aufgaben auf der Lernplattform von Ihrem Kind zeigen und kontrollieren Sie regelmäßig die pflichtgemäße Erledigung der bereitgestellten Aufgaben.
- **Kontaktaufnahme mit Schülern (und Eltern) per E-Mail:**
Jede Schülerin/jeder Schüler ab der Jahrgangsstufe 6 hat eine schuleigene E-Mail-Adresse. Diese ist abzurufen unter <https://webmail.musin.de>. Erfragen Sie die dazugehörigen Zugangsdaten bei Ihrem Kind – auch diese haben sich im Vergleich zum neuen Schuljahr nicht geändert. Kontrollieren Sie im Falle des Distanzunterrichts regelmäßig den Posteingang Ihres Kindes

Sollte Ihr Kind die Zugangsdaten nicht mehr haben oder Sie Hilfe beim Login brauchen, schreiben Sie bitte eine Mail an support@bbrs-augsburg.de

Alles Wichtige zum Distanzunterricht finden Sie auch auf unserer Homepage unter

<https://www.bbrs.de/informationen-fuer-eltern-zum-unterricht-zu-hause/>

Des weiteren erhalten Sie die neuesten Informationen immer auf der Startseite unserer Homepage:

<https://www.bbrs.de/>